

LAG nimmt Förderanträge an

Leader 475 000 Euro stehen zur Verfügung - Fristende Anfang Oktober

■ **Hunsrück.** Die Leader-Aktionsgruppe (LAG) Hunsrück bietet wieder die Möglichkeit, Zuschüsse für innovative Vorhaben im ländlichen Raum zu beantragen. Dieses Mal stehen 475 000 Euro zur Verfügung. Antragsteller können öffentliche wie auch private Träger sein, auch Vereine oder Kirchengemeinden können in den Genuss der Förderung kommen.

Neben den Leader-Mitteln gibt es zudem die Möglichkeit, für Investitionen in die Daseinsvorsorge und in Basisdienstleistungen Zuschüsse des Bundes zu erhalten. Gerade für kommunale Vorhaben wie Senioren-Wohngemeinschaften oder Projekte von Kleinunternehmen wie Bäckereien oder Dorfläden sind die Fördergelder


gedacht. Zuschüsse können für Vorhaben in folgenden Handlungsfeldern gewährt werden:

- Lebendige Orte gestalten
- Nachhaltige Wirtschaft fördern
- Regionale Identität und Kultur stärken
- Überörtliche Kooperation stärken

Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen ist am Freitag, 6. Oktober. Die Projektauswahl durch die LAG Hunsrück wird im November stattfinden.

Im aktuellen Aufruf stehen 475 733,43 Euro als Mittelbudget zur Verfügung, davon kommen 375 733,43 Euro aus dem europäischen ELER-Fonds, 100 000 Euro übernimmt das Land Rheinland-Pfalz. Auf der Internetseite

www.rhein-hunsrueck.de/projekte/leader sind alle relevanten Informationen zum Förderaufruf und der für die Projektanmeldung zu verwendende Projektsteckbrief zu finden. Die Geschäftsstelle der LAG Hunsrück beim Regionalrat Wirtschaft berät Interessierte gerne hinsichtlich ihrer Vorhaben und der Zuschussmöglichkeiten.

 Die Projektsteckbriefe sind einzureichen bis zum 6. Oktober bei der Geschäftsstelle der LAG Hunsrück: Lokale Aktionsgruppe Hunsrück, c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V., Koblenzer Straße 3, 55469 Simmern, Tel. 06761/964 420, Fax 6761/964 42 15, E-Mail an info@rhein-hunsrueck.de